

## Überwachung des Geldverkehrs durch den Staat



Grundlage für die Überwachung des Geldverkehrs durch den Staat ist das Kapitalabflussmeldegesetz. Es besagt, dass ab einem Abfluss von € 50.000 von privaten Konten oder Depots natürlicher Personen eine Meldung an das Bundesministerium für Finanzen durch die

Banken zu erfolgen hat. Als praktische Auswirkung dieses Gesetzes werden nun von den Finanzämtern sogenannte „Ersuchen um Ergänzung/Auskunft“ versandt, in denen „betreffend die Kapitalabflüsse 2011 bis 2016“ folgende Fragen gestellt werden:

- Wo befanden sich die Mittel vor dem Abfluss und wie lange? (Kontoauszüge aus Österreich erforderlich)
- Grund/Anlass für die Überweisung?
- Aus welchen Quellen stammten die Mittel, bevor sie bei einem Geldinstitut veranlagt wurden?
- Wurden diese Mittel ordnungsgemäß versteuert?
- Wurde für die Erträge dieser Kapitalanlagen im Inland Kapitalertragsteuer bezahlt? (Nachweise erforderlich)
- Wechselten die Mittel nach dem Abfluss die/den EigentümerIn und wenn nicht, was geschah damit?
- Wurden die Mittel erneut ertragsbringend veranlagt und wenn ja, wo und wie lange? (Bank-Kontoauszüge erforderlich)

Dem braucht man nichts mehr hinzuzufügen. Die Steuerehrlichkeit der Betroffenen wird damit in Zweifel gezogen. Bisher war ich der Auffassung, dass man mit seinem ehrlich verdienten und redlich versteuerten Geld wohl tun darf was man will. Dem ist anscheinend nicht so. Vielmehr wird damit das verfassungsrechtliche Grundrecht auf freie Verfügung über sein Eigentum beschnitten.



**Wesonig + Partner**

**Wesonig + Partner Steuerberatung GmbH**

Birkfelder Straße 25, 8160 Weiz

Tel. 03172/3780-0, office@wesonig.at, www.wesonig.at

Anzeige

*Die im Gastkommentar wiedergegebenen Ansichten müssen sich nicht mit den Meinungen der Redaktion decken.*